



Vergeben und Vergessen

„Erinnern“ als Wiederhervorbringen von Bewusstseinsinhalten und „Vergessen“ als Nichtwiedererkennen bzw. Verdrängen früherer Bewusstseinsinhalte bedingen sich gegenseitig und müssen ferner auch im Kontext der vier sogenannten kognitiven Revolutionen der Menschheit gesehen werden (Sprache, Schrift, Druck, Computer). Bereits Plato dachte im „Phaidros“ über die kulturellen Folgen beim medialen Wechsel von Mündlichkeit zur Schriftlichkeit nach:

„Denn die Schrift wird Vergessenheit in den Seelen derer schaffen, die sie lernen, durch Vernachlässigung des Gedächtnisses; aus Vertrauen auf die Schrift werden sie von außen durch fremde Gebilde, nicht von innen aus eigenem sich erinnern lassen. Also nicht für das Gedächtnis, sondern für das Erinnern hast du ein Elixier erfunden. Von der Weisheit aber verabreichst du den Zöglingen nur den Schein, nicht die Wahrheit; denn vielkundig geworden ohne Belehrung werden sie einsichtsreich zu sein scheinen, während sie größtenteils einsichtslos sind und schwierig im Umgang – zu Scheinweisen geworden statt zu Weisen. [...] Und jedes Wort, das einmal geschrieben ist, treibt sich in der Welt herum – gleichermaßen bei denen, die es verstehen, wie bei denen, die es in keiner Weise angeht, und es weiß nicht, zu wem es sprechen soll und zu wem nicht.“

Plato führt also zwei Argumente gegen den medialen Wechsel von der Mündlichkeit zur Schriftlichkeit an: Zum einen argumentiert er, dass schriftlich Erinnertes dem Subjekt nur äußerlich bleibt, dass nur die im direkten, persönlichen Wechselgespräch erworbene Erinnerung dem Individuum angehört. Zum anderen weist Plato darauf hin, dass Schrift nicht über sich hinausweisen könne und nur im Dialog neue Gedanken entstehen könnten.

Wie insbesondere der US-amerikanische Jesuit Walter J. Ong herausgearbeitet hat, entspricht der traditionellen mündlichen Gesellschaft eine strukturelle Amnesie (d.h. Gedächtnisstörung): Sie memoriert selektiv nur das, was für sie wichtig ist – und das in hohem Maße, da die „Speichermöglichkeiten“ des Einzelnen sehr begrenzt sind. Allerdings ist die Erinnerungsqualität desjenigen, der keine Schrift kennt, besser, da er das Erinnerte in sich aufnehmen, verinnerlichen muss. Schriftliche Texte bewahren dagegen Tradition unbegrenzt – sie können nichts vergessen. Freilich können sich Texte auch nicht erinnern, denn dazu bedarf es der Bewusstseinsarbeit des Einzelnen.

Platos Problemstellung hat sich nach der Einführung von Druck und Computer radikalisiert. Durch die zunehmende Entpersonalisierung, Universalisierung und Enthistorisierung von Wissensbeständen reduziert

sich Sprache auf Syntax und eine zur Nomenklatur gewordene Semantik. Damit aber vergrößert sich der Spagat zwischen „Erinnern“ als unendlicher, nicht enden wollender Anhäufung von **kontextfreien, beliebigen Informationen in elektronischen Datenbanken oder Expertensystemen** und „Erinnern“ als **subjektiv gelebtes Hervorbringen von bewusstem Wissen und Weisheit**. Gleichermaßen verwandelt sich die Dimension von „Vergessen“. Hier gibt es die zunehmende Schere zwischen „Vergessen“ als der **beliebigen Programmierung digitaler Signale** bis zur Unkenntlichmachung dessen, was original und authentisch sein könnte, und „Vergessen“ als **bewusster Selektionsfähigkeit eines Individuums zur Unterscheidung von guten, richtigen und wahren von schlechten, falschen und unwahren Wissensbeständen**.

Wo sich **Informationen** per elektronischer Vernetzung **kontextfrei** (ohne Semantik und ohne Intentionalität) und in immer dynamischerer Quantität **vermehrten**, da **schwinden** die **Kriterien zur Qualitätsbestimmung**. Genau die aber werden immer nötiger, um in positivem und befreiendem Sinne vergessen zu können. In einer Informationsüberflusgesellschaft, in der der Einzelne den allergrößten Teil seiner Zeit damit zubringt, Informationen zu speichern, weiterzuleiten und zu verarbeiten, könnte eine Strategie des Vergessens zur wichtigsten Überlebensstrategie werden.

Vergessen in diesem Sinne meint nicht eine staatl. repressive Medienmanipulationsstrategie, wo – wie exemplarisch unter der Herrschaft Stalins – das Bild von in „Ungnade“ gefallenen Politikern nachträglich aus offiziellen Fotografien wegretuschiert wurde, meint selbstverständlich auch nicht eine Strategie des Verdrängens, Nichtaufarbeitens und Unter-den-Teppich-Kehens. Auch wenn dem Begriff „Vergessen“ in Deutschland und Österreich stets der Hinweis auf den Holocaust folgt und folgen muss, so bleibt es doch offen, ob Trauerarbeit oder Vergessen der jeweils bessere Umgang mit einer belastenden Vergangenheit ist. Für das Argument, Vergangenheitsbewältigung über den Weg der Geschichtsaufarbeitung leisten zu müssen, gibt es gerade in Deutschland drei Motive. Da gibt es erstens ein moralisches Motiv, nach dem Erlösung nur über den Weg der Erinnerung gehen könne. Des Weiteren gibt es die politische Hoffnung, dass eine Wiederholung des Übels nur dann zu vermeiden sei, wenn kollektive Erinnerungen wachgehalten würden. Drittens gibt es die psychologische Theorie, dass erinnernde Trauerarbeit die einzige Garantie dafür sei, dass die Vergangenheit bewältigt werden könne. Allerdings kann die notwendige Erinnerungsarbeit an Auschwitz auch zu rigiden

Vergeben und Vergessen

Fixierungen ex negativo und zu Geschichtslosigkeit führen. Nachdrücklich ist dem Literaturwissenschaftler und Philosophen Karl Heinz Bohrer darin zuzustimmen, dass der deutsche Intellektuelle keinerlei Erinnerungsarbeit an Geschichte vor Auschwitz mehr leistet.

Der britische Historiker Timothy Garton Ash hat 1998 einen umfangreichen Essay geschrieben, in dem er nachzeichnet, dass die meisten Länder – außer Deutschland – im Umgang mit belastender Geschichte eine Strategie des Vergessens der einer Aufarbeitung vorgezogen haben. Ash verweist dabei auf zahlreiche europäische Friedensverträge, die explizit eine Position des Vergessens kennen. Als frühe Beispiele nennt er den Teilungsvertrag von Verdun 843 zwischen Lothar I., Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen, die französischen Verfassungen von 1814 und 1830 oder den Vertrag von Lausanne 1923. Diese Beispiele ließen sich beliebig ergänzen, zumal im letzten Jahrhundert.

In der essayistischen und philosophischen Publizistik gibt es zahlreiche Versuche, den Zeitgeist bestimmter historischer Epochen mit den für sie typischen Volkskrankheiten oder Seuchen zu parallelisieren. So steht die Pest für den verfaulenden Feudalismus, die Syphilis für den Imperialismus des 19. Jahrhunderts sowie Krebs und Aids für den Spätkapitalismus. Könnte es, solchen Konzepten entsprechend, sein, dass die zunehmende **Alzheimer-Krankheit** das **psychosomatische Pendant** zur so genannten **Informationsgesellschaft** ist?

Gegenwärtig werden in den USA jährlich 40.000 neue Bücher veröffentlicht, 17.000 Zeitungen und 12.000 Zeitschriften. Es gibt 27.000 Video-Verleihstellen, 400 Mio. Radio- und 350 Mio. TV-Geräte, und pro Tag werden in den USA 41 Mio. Fotos aufgenommen. Angesichts dieser Gigantomanie des Informationsmarktes werden Alzheimersche Desorientierung und Gedächtnisstörung zu einem notwendigen und verzweifelt Abwehrmittel für strukturelle Amnesie in einer dysfunktionalen Gesellschaft, die nur noch Anhäufung von Informationen, aber kein Wissen mehr kennt.

Und ein weiterer Gedanke zu einer positiven Theorie des Vergessens sei hier genannt. „*Glücklich ist, wer vergisst*“: Dieses Lied aus der „*Fledermaus*“ (1874) von Johann Strauß ist nicht unschwer als sentimental und ideologieträchtig zu entlarven. Allerdings – und hier sind Walter Benjamin und Ernst Bloch gegen Theodor W. Adorno vorzuziehen – ist jeglichem Kitsch ein Moment von Ambivalenz eigen, eine Gratwanderung zwischen Affirmation des Bestehenden und der Utopie auf eine Überwindung der schlechten Wirklichkeit. Dem Vergessen des jetzt Schlechten wohnt stets ein, wenn auch nur vages, Hoffen auf ein potenziell Gutes inne.

Und ein letzter Gedanke zu einer positiven Theorie des Vergessens. Dass das Erinnern, auch das aufdringlich-radikale Anmahnen angesichts von Auschwitz, ganz wesentlich etwas mit Humanität zu tun hat, haben die deutschen, zunächst hilflosen, Antifaschisten mühsam und schmerzhaft lernen müssen. Doch auch Vergessen ist mit einem Hinblick auf Vergebung, Gnade und Heilen zutiefst human. „*Etwas vergeben und vergessen*“ ist seit Martin Luther die Kernbotschaft des Neuen Testaments, „*auff das solche sünde durch den neuen bund vergeben und vergessen werde ewiglich*“. Das Vergessen kann sinnvollerweise nicht der Sünde selbst gelten, wohl aber der mit ihr verbundenen Schuld. Ein solches Verzeihen stellt eine Gegenseitigkeit zwischen den Handelnden dann wieder her, wenn sichergestellt ist, dass sich Missetaten und Sünden, Vorwürfe und Beleidigungen nicht wiederholen.

Weiterführende Literatur:

ASH Timothy Garton: Diktatur und Wahrheit. Die Suche nach Gerechtigkeit und die Politik der Erinnerung. In: *Lettre International*, Frühjahr 1998, S. 10–16.

BAUER Joachim: Die Alzheimer-Krankheit. Neurobiologie, Psychosomatik, Diagnostik und Therapie. Stuttgart, Schattauer-Verlag, 1994.

BOHRER Karl Heinz: Erinnerungslosigkeit. Ein Defizit der gesellschaftskritischen Intelligenz. In: *Frankfurter Rundschau*, 16.6.2001, S. 20–21.

FRIED Johannes: Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorik. München, Beck-Verlag, 2004

KING David: Stalins Retuschen. Foto- und Kunstmanipulation in der Sowjetunion. Hamburg, Edition HIS, 1997

MARGALIT Avishai: Ethik der Erinnerung. Frankfurt, Fischer Taschenbuch, 2000

ONG Walter J.: Oralität und Literalität. Die Technologisierung des Wortes. Opladen, Westdeutscher Verlag, 1987

WEINRICH Harald: Lethe. Kunst und Kritik des Vergessens. München, Beck-Verlag, 1997

Prof. Dr. Jörg Becker, Hochschullehrer am Institut für Politikwissenschaft der Universität Marburg/Deutschland, Gastprofessor für Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck und Geschäftsführer des KomTech-Instituts für Kommunikations- und Technologieforschung in Solingen; www.komtech.org.